

einverleibten Chronik zu halten, so macht die Anordnung der einzelnen Angaben im Hagiologium den Eindruck grösserer Ursprünglichkeit: sie sind nicht, wie in der Chronik, nach der Zeitfolge der Bischöfe, sondern nach den vorangestellten Gedächtnistagen kalendermässig aneinander gereiht, also zu einem Todtenbuch, als dessen Bestandtheil man jede beliebige Einzelangabe zunächst auffassen möchte, zusammengestellt. Aber schon Chevaliers Scharfblick hat erkannt, dass die kalendermässige Anordnung auf einen willkürlichen Eingriff zurückzuführen ist. Die Angabe über den Bischof Pantagathus von Vienne, dessen Todestag der 17. April ist, enthält nämlich die Bestimmung, 'qui floruit supradicti Iustiniani imperatoris temporibus'. Da nun in der Kalenderordnung vor Pantagathus kein einziger Wiener Bischof als unter Justinian lebend genannt wird, sondern nur in der Anordnung, welche die Aufeinanderfolge der Wiener Bischöfe zum Ausdruck bringt, unmittelbar vor Pantagathus der Bischof Dominus (Nov. 2) und vor diesem Iulianus (April 22) zu stehen kommt, von welchen der eine durch die Bemerkung: 'Hic sub Iustiniano secundo principe floruit', der andere durch: 'Hic sub Iustiniano imperatore floruit' bestimmt ist, so muss die Anordnung der Angaben nach der Aufeinanderfolge der Bischöfe als die echte, der Aufzeichnung eigenthümliche angesehen werden¹. Nun könnte ja noch immer in dieser ursprünglichen Gestalt das Hagiologium die Vorlage der ältesten Wiener Chronik gewesen sein — die Meinung Chevaliers, dass diese schon im 10. Jahrh. in die Berner Hs. A 9 eingetragen sei, lasse ich einstweilen bei Seite —; und dafür spricht der Umstand, dass in der Chronik die Angabe über den Bischof Simplides aus den

1) Chevalier urtheilt mit Recht (L'université catholique V, 501), dass Estiennot, welcher das Hagiologium aus den Papieren Choriers abgeschrieben hat, die Umänderung vorgenommen habe; denn der Abschreiber bemerkt am Ende des Hagiologiums: 'Hucusque manuscriptus codex; seriem vero antistitum Viennensium sic textit' und stellt dann die blossen Namen der im Hagiologium abgehandelten Bischöfe zusammen so, wie diese auf einander gefolgt sind. Wenn in dieser Tabelle [Simplicius und] Villicarius ausgelassen sind, so erklärt sich das, wie Duchesne (Fastes épiscopaux I, 168) meint, als ein einfaches Versehen sehr leicht aus dem Umstände, dass [Simplicius und] Villicarius mit ihren Vorgängern [Nicetius und] Austrobertus unter derselben Rubrik besprochen werden. 'On peut donc', sagt Duchesne a. a. O., 'regarder l'Hagiologe et le catalogue qui lui fait suite comme un seul et même document; le catalogue forme comme la table de l'Hagiologe et permet de reconstituer, dans son ordre chronologique primitif, la série que l'Hagiologe disperse entre les jours du calendrier'.